

Schlüsselordnung

- 1) Die Tennisanlage ist mit einer gleichschließenden Schlüsselanlage ausgestattet.
- 2) Jedes aktive Abteilungsmitglied erhält einen Schlüssel (Eingang und Tennisheim) gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 10,00 Euro.

Ausnahmen:

Jugendliche bis 13 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen/Eltern

- 3) Die Weitergabe an nichtaktive Mitglieder ist nicht zulässig.
- 4) Verluste von Schlüssel sind umgehend dem Vorstand zu melden. Ersatzschlüssel gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 5) Beim Ausscheiden aus der Abteilung ist der Schlüssel unaufgefordert dem Vorstand zurück zu geben.
- 6) Das Mitglied das die Anlage zuletzt verläßt muß sämtliche Fenster und Türen im Vereinsheim abschließen.
- 7) Jedes aktive Mitglied ist der Abteilung gegenüber für eine ordnungsgemäße Nutzung der Gesamtanlage verantwortlich.
- 8) Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste. Vorfälle sind dem Vorstand zu melden.

Der Vorstand

Osthofen, im Dezember 2011